

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 4.5 der Gemeinde Barsbüttel (OT Stellau)  
für das Baugebiet südwestlich der Wiesenstraße

Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan Nr. 4.5 der Gemeinde Barsbüttel (OT Stellau)  
wurde am 11. 11. 1978 als Satzung rechtskräftig.

Die Gemeindevertretung hat am 29. 3. 1979 die 1. Änderung und Ergänzung  
des Bebauungsplanes Nr. 4.5 beschlossen. Die Grundzüge der  
Planung werden bei der 1. Änderung und Ergänzung erheblich berührt.  
Das förmliche Bauleitplanverfahren gemäß BBauG hierzu wird auf Grund  
des Änderungs- und Ergänzungsumfanges voraussichtlich einen  
längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.5 der Gemeinde  
Barsbüttel wurde von der Gemeindevertretung am 4. 7. 79  
beschlossen und soll, da die Grundzüge der Planung nicht berührt  
werden und aus zeitlichen Gründen vor der 1. Änderung und Ergänzung  
durchgeführt werden.

Der satzungsändernde Beschluß der 2. vereinfachten Änderung ist aus  
Gründen der Änderung erforderlicher Erschließungen hinterer überbaubaren  
Flächen von Baugrundstücken erforderlich geworden und beinhaltet:

1. Aufhebung von Flächenfestsetzungen der mit "b" bezeichneten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen südwestlich der Wiesenstraße auf den Flurstücken Nr. 17/9 und 94/18.

Gleichzeitige Neufestsetzung ebenfalls mit "b" bezeichneten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen zugunsten der Eigentümer der rückwärtig neuzubildenden Grundstücke.

Die neuen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten und mit "b" bezeichneten Flächen verlaufen 3,20 m breit parallel zur Südgrenze des Flurstückes Nr. 17/12 und grenzen außerdem unmittelbar an diese Flurstücksgrenzen an.

2. Die Aufhebung und gleichzeitige Neufestsetzung von Baugrenzen in kleinerem Umfange verursacht durch die unter 1. neu festgesetzten Flächen "b".
3. Änderung der Verkehrsflächen bzw. Parkflächen, verursacht durch Verlegung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen gemäß Ziff. 1. dieser Begründung.
4. Die Baugrenze in der zweiten Baureihe am südlichen Wohnweg wird dahingehend verändert, daß die Ausparung für den Baum herausgenommen wird.

Erschließungskosten entstehen durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.5 nicht.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel am 04. 07. 1979 gebilligt.

Barsbüttel, den 05.



-----  
Unterschrift  
Der Bürgermeister der Gem. Barsbüttel